

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fehrbach vom 02.07.2020  
in der Schulturnhalle im Ortsbezirk Fehrbach

---

Die gesetzliche Mitgliederanzahl beträgt: **10**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Mühlbauer

Mitglieder

Herr Arno Breihof

Frau Mira Buseinus

Frau Simone Grünfelder

Herr Maximilian Lehmann

Herr Thomas Marx

Herr Philipp Scheidel

Herr Christian Scheu

Herr Peter Schwarz

Herr Oliver Strassel

Protokollführung

Herr Robin Juretic

von der Verwaltung

Bürgermeister Michael Maas

Herr Jörg Groß

Herr Hans-Jürgen Heß

Herr Bernd Eitel

Frau Anja Moosmann

Herr Karsten Schreiner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ortsbeiratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Ortsbeirat Schwarz um Ergänzung des Tagesordnungspunktes "Geruchsbelästigungen" als neuen Tagesordnungspunkt 1. Da die Abnahme der Klärschlammtröcknungsanlage noch in diesem Monat erfolgen solle, sei es notwendig bereits in der heutigen Sitzung hierüber zu beraten.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht.

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Geruchsbelästigungen
2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans F 121 „Gewerbe- und Industriepark Staffelberg“; Aufhebungsverfahren zu den Bebauungsplänen F 111, F 112 und F 113
  1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans F 121 „Gewerbe- und Industriepark Staffelberg“
  2. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan F 111 „Staffelberg“
  3. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan F 112 „Transportbetonwerk Staffelberg“
  4. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan F 113 „Theo Kleiner Recycling GmbH“
  5. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bebauungsplänen F 121, F 111, F 112 und F 113
  6. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an den Bebauungsplänen F 121, F 111, F 112 und F 113
3. Vorstellung des Straßenausbauprogramms 2021-2025
4. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

## **zu 1      Geruchsbelästigungen**

Der Vorsitzende teilt mit, seit Mitte Oktober komme es immer wieder zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Der Zeitpunkt korreliere auffallend mit der Wiederaufnahme des Probebetriebs der Klärschlamm-trocknungsanlage. Seither werde er regelmäßig von Bürgern auf dieses Problem hingewiesen und stehe immer wieder in Kontakt mit der SGD Süd als Genehmigungsbehörde. In der Sitzung des Ortsbeirats am 05.12.2019 sei das Thema erneut aufgegriffen worden. Auf Nachfrage des Ortsvorsteher bei Herrn Oberbürgermeister Zwick habe die Verwaltung hierzu Informationen bei der SGD beschafft:

Demnach hatte die SGD mitgeteilt, dass die Klärschlamm-trocknung seit Wochen im Probebetrieb laufe. Allerdings dürfe laut SGD kein Abwasser in das städtische Abwassernetz abgegeben werden. Der städtische Tiefbau sei mehrmals vor Ort gewesen und könne dies auch bestätigen. Als zweite Quelle der Geruchsbelästigung sei eine Übertragung durch die Luft festzustellen. Zu mehreren Zeiten sei er selbst an der Klärschlamm-trocknungsanlage und an verschiedenen Stellen im Ortsbezirk gewesen. Diese Geruchsbelästigungen seien in den Zeiten, in denen die Anlage nicht in Betrieb war, also in der langen Pause zwischen erstem Anlauf und Oktober 2019, nicht entstanden.

In der Sitzung im Dezember 2019 habe der Ortsbeirat mehrere Anfragen gestellt. Hierzu lägen zwischenzeitlich auch Rückmeldungen der Verwaltung vor:

1. Was unternimmt das Tiefbauamt, um die Geruchsbelästigungen zu erkunden?  
Dazu sei unter anderem mitgeteilt worden, dass das Tiefbauamt zu dieser Zeit im Rahmen der personellen Kapazitäten täglich vor Ort den Kanal überprüft und bei Bedarf Proben entnommen habe. Außerdem sei ein automatisch arbeitender Probennehmer in der Zeit von November 2019 bis Februar 2020 eingesetzt worden. Konkrete Ergebnisse lägen dem Ortsvorsteher nicht vor. Es stelle sich zudem die Frage, wonach konkret gesucht wurde bzw. wird, da das Ammoniakproblem an sich auszuschließen wäre.
2. Ist der Genehmigungsbescheid aufgrund der Nebenbestimmung Nr. 2.8 erloschen?

Hierzu liege eine Stellungnahme der SGD Süd mit einer ausführlichen rechtlichen Würdigung der Problematik vor. Zusammenfassend könne gesagt werden, dass die Genehmigung demnach nicht erloschen sei.

Im Jahr 2020 seien nun weitere Beschwerden von Bürgern über extreme Geruchsbelästigungen gefolgt. Hinweise und Bürgerbeschwerden hierzu habe er Mitte Januar, Mitte Februar, Anfang April und im Mai erhalten. Ein besonderer Vorfall, der jedoch nicht auf den Betrieb der Anlage als solches zurückzuführen sei, sei der Schwellenbrand in der Anlage gewesen. Aufgrund der Vielzahl der Vorfälle habe Herr Oberbürgermeister Zwick dankenswerterweise in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Ortsvorsteher die SGD Süd um Aufklärung der Umstände gebeten. Neue Erkenntnisse hätten sich im Nachgang daraus allerdings nicht ergeben.

Am 23.06.2020 sei es zu einer weiteren, erheblichen Geruchsbelästigung gekommen. Der Ortsvorsteher habe umgehend die SGD Süd kontaktiert. Von Seiten der SGD Süd sei mitgeteilt worden, dass in der Klärschlamm-trocknungsanlage ein neues

Bauteil getestet worden sei und die Anlage umgehend gegen 09:00 Uhr wieder heruntergefahren wurde. Am Folgetag habe es mehrere Beschwerden gegeben, wobei auf Nachfrage bei der SGD Süd mitgeteilt worden sei, dass die Anlage nach Mitteilung der Fa. Schenk nicht in Betrieb gewesen sei.

Nach Auskunft der SGD Süd sei die Anlage an fast allen gemeldeten Terminen nicht in Betrieb gewesen. Da der Ortsvorsteher erst nach Inaugenscheinnahme vor Ort Kontakt zur SGD Süd aufgenommen habe, könne er allerdings sagen, dass zu diesen Zeiten in der Anlage Licht gewesen sei und Personal anwesend schien. Dem Betreiber wolle er keinesfalls unterstellen, dass er lüge und die Anlage zu diesen Zeiten betrieben habe. Vielmehr sei es wichtig festzustellen, was die Quelle der Gerüche zu diesen Zeiten war. Dies könnte die Vielzahl der begleitenden Prozesse von der Anlieferung bis Lagerung, aber auch andere Quellen im Umfeld der angesiedelten Unternehmen sein.

Zwischenzeitlich habe der Betreiber der Anlage Kontakt mit dem Ortsvorsteher aufgenommen und seine Bereitschaft für ein gemeinsames Gespräch in kleinerer Runde angeboten. Dies sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, den der Ortsvorsteher sehr begrüße. Er versuche zeitnah einen entsprechenden Termin zu vereinbaren.

Auch mit der Stadt, die sich ebenfalls für die Belange des Ortsbezirks einsetze, aber grundsätzlich allenfalls mittelbar zuständig sei, stehe er im Austausch.

Ortsbeirat Schwarz teilt mit, die derzeitige Situation sei dauerhaft nicht tragbar. Die Anlage könne nicht abgenommen werden, so lange die Ursache der Geruchsbelästigung nicht geklärt und behoben sei. Im Ort herrsche ein gutes Miteinander. Seit der Investor die Klärschlammtröcknungsanlage gebaut habe und mit dem Probebetrieb gestartet sei, führten die Geruchsbelästigungen zu sehr viel Unmut im Ort. Bezüglich der Aufklärung über die Ursache der Geruchsbelästigung sei keine Transparenz und Kooperation gegeben. Dies habe zu Misstrauen im Ort geführt. Die Antworten der SGD Süd in dieser Sache, seien nicht zufriedenstellend. Aus diesem Grund fordere er die Verwaltung zur Prüfung auf, welche Rechtsmittel gegen den Genehmigungsbescheid für die Klärschlammtröcknungsanlage möglich seien.

Für die Bürgerinnen und Bürger sei es gut, wenn Vertreter der SGD Süd in einer Einwohnerfragestunde Rede und Antwort stünden.

Derartige Probleme habe es vor dem Bau der Anlage nicht gegeben. Deshalb habe der Ortsbezirk ein berechtigtes Interesse daran, dass die Situation so nicht bleibe.

Ortsbeirat Grünfelder moniert, vor der Genehmigung sei nicht davon die Rede gewesen, dass die Anlage stinken könne, da die Anlage ein geschlossenes System sei.

Der Vorsitzende erklärt, nicht ausschließlich die Anlage, sondern die vielen Begleitarbeiten könnten die Ursache für die Geruchsbelästigungen sein.

Von der SGD Süd werde deshalb erwartet, dass sie die Ermittlung der Ursache für die Geruchsbelästigungen aufnehme.

Ortsbeirat Scheidel stellt klar, die SGD Süd sei nicht nur Genehmigungsbehörde, sondern darüber hinaus Aufsichtsbehörde. Deshalb müsse die SGD Süd nachweisen, ob die Klärschlammtröcknungsanlage für die Entstehung des Gestanks ausgeschlossen werden könne. Erst dann könne auch die Endabnahme der Anlage stattfinden.

Wenn die Anlage ausgeschlossen werden könne, müsse geklärt werden, woher der Gestank komme, wie der Gestank entstehe und ob er gesundheitsgefährdend sei.

Ortsbeirat Schwarz merkt an, nicht nur Privatleute seien durch die Geruchsbelästigung beeinträchtigt. Auch die umliegenden Märkte seien durch die Geruchsbelästigung belastet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Vorsitzende die Aufträge an die Verwaltung zusammen:

- I. Die Verwaltung fordert die SGD Süd auf,
  1. Als zuständige immissionsschutzrechtliche Behörde die Ursachen der Gerüche außerhalb des Betriebs der Klärschlammtröcknungsanlage zu ermitteln. Dabei sollen auch die sonstigen Prozesse in der Anlage außerhalb des eigentlichen thermischen Betriebs berücksichtigt werden, aber auch mögliche Quellen in anderen Betrieben. Zudem sollen die Stoffe, die den Geruch konkret verursachen ermittelt werden, um mögliche gesundheitliche Gefahren für die Bürger sowie Gefahren für die Umwelt auszuschließen.
  2. zu gewährleisten, dass unmittelbar bei Auftreten von Geruchsbelästigungen die SGD oder ein von ihr beauftragter Dritter vor Ort ermittelt und die notwendigen Schritte zur Geruchsvermeidung einleitet.
  3. mitzuteilen, ob der Grenzwert an zulässigen Geruchsbelästigungen in der Vergangenheit zu jeder Zeit eingehalten wurde und wie die Werte erhoben wurden. Sollten die Werte bis dato nicht erhoben worden sein, soll dies zeitnah geschehen.
  4. die Abnahme der Anlage bis zur Klärung dieser Ursache auszusetzen.
  5. zudem wird die SGD Süd durch die Verwaltung gebeten, in einem Termin vor Ort, den Bürgern und dem Ortsbeirat zur Thematik Rede und Antwort zu stehen.
- II. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten zur Anfechtung der Genehmigung zu ermitteln und einzuleiten.
- III. Der Ortsvorsteher soll mit dem Anlagenbetreiber einen Gesprächstermin vereinbaren, um zunächst die bisherigen Probleme, die bisher getroffenen technischen Maßnahmen zur Geruchsvermeidung und mögliche Quellen zu erörtern.

Bürgermeister Maas erklärt, auch in der letzten Stadtratssitzung seien die Geruchsbelästigungen Thema gewesen. Er habe sich daraufhin mit Herrn Prof. Dr. Kopf, dem Präsident der SGD Süd, in Verbindung gesetzt. Dieser sei offen, was die Problematik in Fehrbach betreffe. Er habe außerdem zugesagt, dass ein zuständiger Mitarbeiter nach Pirmasens kommen werde. Zuvor werde es noch einmal ein Gespräch mit ihm geben, bei dem die Punkte aus der heutigen Ortsbeiratssitzung besprochen werden sollen. Ziel sei ein gemeinsames Gespräch mit der SGD Süd und dem Investor. Zu-

dem solle das gesamte Gebiet hinsichtlich der Ursache für die Geruchsbelästigung überprüft werden, wobei die Verwaltung unterstützend mithelfen werde.

- zu 2** **Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans F 121 „Gewerbe- und Industriepark Staffelberg“; Aufhebungsverfahren zu den Bebauungsplänen F 111, F 112 und F 113**
- 1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans F 121 „Gewerbe- und Industriepark Staffelberg“**
  - 2. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan F 111 „Staffelberg“**
  - 3. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan F 112 „Transportbetonwerk Staffelberg“**
  - 4. Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan F 113 „Theo Kleiner Recycling GmbH“**
  - 5. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bebauungsplänen F 121, F 111, F 112 und F 113**
  - 6. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an den Bebauungsplänen F 121, F 111, F 112 und F 113**

**Vorlage: 1004/I/61/2020**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die an allen Ortsbeiratsmitgliedern mit der Ladung versandte Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes vom 12.05.2020 und begrüßt Herrn Schreiner und Frau Moosmann vom Stadtplanungsamt.

Herr Schreiner stellt anhand einer Beamerpräsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor. Er erklärt, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan F 111 "Staffelberg" sei im Juli 1997 begonnen, jedoch wegen der anschließend anstehenden Konversion der Husterhöhe ab September 1997, nicht mehr fortgeführt worden. Lediglich die Teilbereiche, für die bereits konkrete Bauvorhaben vorlagen, seien separat als Vorhabenbezogene Bebauungspläne F 112 "Transportbetonwerk" und F 113 "Theo Kleiner Recycling GmbH" fortgeführt worden. Die Plangebiete der nun aufzuhebenden Bebauungspläne F 112 und F 113 lägen innerhalb des neu aufzustellenden Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg". Für diese beiden Vorhabenbezogenen Bebauungspläne (VEP) werde die Aufhebung erforderlich, da die Aufstellungsverfahren sowohl zum VEP F 112 als auch zum VEP F 113 seinerzeit nie zu Ende geführt worden seien. Im Stadium der sog. Planreife nach § 33 BauGB, wonach Vorhaben bereits während der Planaufstellung und noch vor Rechtskraft des Plans zugelassen werden können, sei die Errichtung der Betriebe genehmigt worden. Südwestlich schließe der in Aufstellung befindliche VEP F 119 "Logistikbetrieb Staffelberg" lückenlos an das Plangebiet des F 121 an. Die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne würden sich jedoch nicht überschneiden. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen sei in Pirmasens ungebrochen hoch. In den beiden Schwerpunkten für Gewerbe- und Industrieansiedlungen, im Norden (Zwei-

brücker Straße und Husterhöhe) und im Westen (Erlenteich, Neues Feld, Gehörner Wald), stünden nur noch wenige kleine Grundstücke zur Verfügung. Derzeit gebe es keine Standortalternativen für großflächige Gewerbeansiedlungen in Pirmasens. Die Konversion der auf der Husterhöhe noch rund 60 ha umfassenden militärisch genutzten Fläche, sei trotz vergangener anderslautender Ankündigungen noch immer nicht absehbar. Das derzeit im Aufstellungsverfahren befindliche Gewerbegebiet "Im Eichfeld", werde mit einer Fläche von ca. 10 ha den zukünftigen Bedarf nicht langfristig decken können. Deshalb sei es notwendig, weitere Gewerbeflächen durch Arrondierung bestehender Gebiete zu entwickeln. Zu diesen Arrondierungsflächen zähle der Staffelberg, der sich insbesondere durch die verkehrsgünstige Lage an der Bundesstraße B10 mit Anbindung zu den Autobahnen A8 und A62 sowie zur Bundesstraße B270 auszeichne.

Zur Absicherung dieser zukünftigen städtebaulichen Entwicklung habe der Stadtrat am 16.12.2019 eine Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den landwirtschaftlich genutzten Teilbereich des nun aufzustellenden Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark" beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans F 121 sollen zukünftig unterschiedliche Baugebiete festgesetzt werden. Die genaue Abgrenzung der verschiedenen Gebietstypen seien dem Planentwurf zu entnehmen.

Der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 25.05.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplans F 121 beraten und vorbehaltlich der Befassung des Ortsbeirates zugestimmt. Vorausgesetzt der Ortsbeirat würde in seiner heutigen Sitzung zustimmen, würde die Verwaltung mit dem vorgestellten Planentwurf in die erste Beteiligungsphase gehen.

Ortsbeirat Grünfelder fragt nach, was der Gebietstyp Mischgebiet bedeute und ob im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens auch ein Schallschutzgutachten notwendig sei.

Herr Schreiner erklärt, in der Baunutzungsverordnung seien die einzelnen Gebietstypen klar definiert. In einem Mischgebiet gelte grundsätzlich, dass das Wohnen und Arbeiten in diesem Gebiet gleichgestellt seien. Außerdem sei, wie bei dem Bebauungsplan F 117 "Im Eichfeld" ein Schallschutzgutachten erforderlich.

Ortsbeirat Schwarz teilt mit, den Bürgerinnen und Bürgern sei nicht zu vermitteln, dass einerseits über die Problematik mit der Geruchsbelästigung gesprochen werde, und hierbei die Ursache für die Geruchsbelästigung noch nicht ausfindig gemacht werden konnte, und anderseits der Ortsbeirat den Weg für ein weiteres Gewerbe- und Industriegebiet in räumlicher Nähe zur Wohnbebauung in gleicher Sitzung beschließe. Aus diesem Grund beantrage er die Abstimmung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zunächst zurückzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Ortsbeirat einstimmig die Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" zurückzustellen.

### **zu 3 Vorstellung des Straßenausbauprogramms 2021-2025**

Der Vorsitzende erläutert, der Ortsbeirat habe vor einiger Zeit beantragt, im Zuge des Straßenausbauprogramms 2021-2025 die Andreas-Hofer-Straße und die St.-Josef-Straße bis zum Karl-Matheis-Platz auszubauen. Insbesondere der Ausbau der St.-Josef-Straße sei mit dem Umbau zur verkehrsberuhigten Zone verbunden und darüber hinaus Voraussetzung für deren Einrichtung.

Bürgermeister Maas erklärt einleitend, dass das Straßenausbauprogramm über die wiederkehrenden Beiträge eine Erfolgsgeschichte sei. Im Stadtgebiet sowie den Vororten seien drei Straßenkontrolleure ausschließlich für Zustandsbewertungen eingesetzt. Dabei gebe es 7 Kriterien, nach denen eine Straße in einem Schulnotensystem bewertet sei. Dabei werde stets auch in Abstimmung mit den Stadtwerken sowie mit Anbietern sonstiger Infrastruktur (beispw. Internet) entsprechende Ausbauvorhaben abgesprochen. Daraus ergebe sich letztendlich eine Gesamtpriorität der auszubauenden Straßen, wobei Straßen mit der Note 4,5 oder besser als noch zu unterhalten anzusehen seien. Ab der Note 4,5 oder schlechter sei eine Unterhaltung wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll und die Straße müsse ausgebaut werden. Für diese Straßen werde eine Kostenschätzung erstellt, die durch die Abteilung Beitrags- und Gebührenwesen dann in einen Betrag im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge umgerechnet würden. Im Ortsbezirk Fehrbach gebe es bereits viele gute Straßen. Aus diesem Grund bestehe derzeit kein großer Ausbaubedarf.

Herr Groß teilt mit, der Ausbau der Andreas-Hofer-Straße sei bereits Wunsch des Ortsbeirates gewesen. In dieser Straße sei auch ein entsprechender Ausbaubedarf vorhanden. Dies gelte jedoch nicht für die gesamte Straße. Die Bewertung des Straßenabschnitts im Bereich zwischen der Martin-Luther-Straße bis zur Baumgartenstraße liege bei 4,9. Der vordere Straßenabschnitt sei insbesondere aufgrund einer Deckensanierung in diesem Bereich in einem guten Zustand. Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der gesamten Andreas-Hofer-Straße sei allerdings noch in einem alten Zustand.

Der Zustand der St.-Josef-Straße sowie des Karl-Matheis-Platzes liege mit 3,1 und 4,1 unter dem Schwellenwert von 4,5, weshalb für diese Straßen kein Ausbaubedarf gegeben sei.

Ortsbeirat Scheidel fragt nach, ob die Übersicht mit der Zustandsbewertung des gesamten Straßennetzes in Fehrbach den Ortsbeiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Groß bejaht dies.

Ortsbeirat Schwarz fragt nach, ob bei früheren Ausbauprogrammen bereits eine solche Straßenzustandsbewertung durchgeführt worden sei. In der Vergangenheit seien in der Regel eine große und eine kleine Straße je Ausbauprogramm ausgebaut worden. Außerdem bitte er um Mitteilung, in welchen zeitlichen Abständen diese Zustandsbewertungen erneuert würden.

Herr Groß teilt mit, eine Zustandsbewertung sei auch damals schon vorgenommen worden. Alle fünf Jahre werde die Zustandsbewertung aktualisiert.

Ortsbeirat Grünfelder merkt an, da die Zustandsbewertung bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei 4,1 liege, sei es sehr wahrscheinlich, dass sich der Zustand bis zum nächsten Ausbauprogramm 2026-2030 erheblich verschlechtere.

Ortsbeirat Schwarz fügt hinzu, in der heutigen Sitzung solle lediglich über das Straßenausbauprogramm beraten werden. Eine Beschlussfassung sei noch nicht notwendig.

Bürgermeister Maas erklärt, eine Zustandsbewertung von 4,1 bedeute, es sei noch sinnvoll, diese Straße zu unterhalten, um nicht in 5 Jahren voll ausbauen zu müssen. Er informiert, der Ortsbeirat müsse in dieser Sitzung noch keine Entscheidung treffen. Es sei wichtig, die Ortsbeiratsmitglieder und auch die Bürger ausreichend zu informieren, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Ortsbeirat Scheidel teilt mit, im Bereich des Spielplatzes sei lediglich auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden. Außerdem herrsche insbesondere vor der Zahnarztpraxis hoher Parkdruck. Da die Fahrzeuge vor dem Zugang zum Spielplatz auf dem Gehweg parken würden, sei eine dauerhafte Gefahr für spielende Kinder gegeben.

Der Vorsitzende ergänzt, bei der Planung und Umsetzung des Spielplatzes sei als einziger Zugang der Zugang vom Karl-Mattheis-Platz möglich gewesen. Aufgrund der angrenzenden Hauptstraße, sei auf einen weiteren Zugang verzichtet worden.

Herr Groß erklärt, es gebe weitere Möglichkeiten, die zu einer Verkehrsberuhigung führen würden, anstelle eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Verkehrsberuhigung im Bereich des Spielplatzes hergestellt werden könne, ohne große bauliche Veränderungen vornehmen zu müssen.

Bürgermeister Maas erklärt, nach der Sommerpause solle das Straßenausbauprogramm in den Stadtrat eingebracht werden. Aus diesem Grund sei es erforderlich, bis Ende August einen entsprechenden Beschluss im Ortsbeirat zu fassen. Diese Vorgehensweise sei in allen Ortsbezirken gleich.

Weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

## **zu 4 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder**

### **zu 4.1 Beantwortung von Anfragen**

#### **zu 4.1.1 Altes Schulhaus**

Der Vorsitzende teilt mit, das Ergebnis der statischen Untersuchung bzw. ein Sachstand der Nutzbarkeit der Räume in den Obergeschossen liege noch nicht vor. Er bitte daher nochmals um Mitteilung des Sachstands. In diesem Zusammenhang wol-

le er anmerken, dass das IB Jugendhaus One künftig Beratungen und Gespräche mit Kindern und Jugendlichen in allen Ortsbezirken vor Ort anbieten werde. Die ersten Termine hätten bereits auf dem Dorfplatz stattgefunden. Zurzeit werde jedoch nach einer Schlechtwetterlösung gesucht. Hierfür wäre der bereits vorbereitete und derzeit nicht nutzbare Jugendraum im alten Schulhaus prädestiniert.

Bürgermeister Maas begrüßt es sehr, dass im Ortsbezirk Jugendsozialarbeit betrieben und unterstützt werde. Alte Gebäude wie das alte Schulhaus seien jedoch insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz sehr problematisch.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Räume kurzfristig freigegeben werden könnten. Außerdem solle geprüft werden, welche Nutzung in diesen Räumen zulässig seien.

#### **zu 4.1.2 Vergabeverfahren bei Bauplätzen**

Der Vorsitzende berichtet, das Thema sei zur Vorberatung im Stadtvorstand angemeldet. Eventuell werde auch der Stadtrat damit befasst. Ein transparentes Verfahren für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken sei wichtig. Die Stadt Landau habe beispielsweise solche Vergaberichtlinien festgelegt. Diese könnten als Anhaltpunkt für eigene Vergaberichtlinien dienen.

Ortsbeirat Schwarz ergänzt, in dieser Sache herrsche Zeitdruck, da die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet Am Rehbock II anstehe.

#### **zu 4.1.3 Geschwindigkeitstafel**

Der Vorsitzende erklärt, die Auswertung der Geschwindigkeitstafel in der Hengsberger Straße sei in der letzten Sitzung vorgestellt worden. Bezuglich der Anfrage nach alternativen Standorten für das Aufstellen einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel liege eine Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Das Tiefbauamt verfügt über eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel. Diese Tafel war ursprünglich von der Verkehrswacht zur vornehmlichen Nutzung im Bereich der Schulwegsicherung angedacht.

Eine Sonderaufstellung auf Wunsch des Ortsbeirates ist möglich, wird aber nachrangig betrachtet, sodass es bis zur Umsetzung mehrere Wochen dauern kann.

Grundsätzlich kann die Tafel in jeder Straße aufgestellt werden, in der Tempo 30 oder Tempo 50 gilt (nicht in einem verkehrsberuhigten Bereich). Voraussetzung ist ein ausreichend breiter Gehweg (mind. 1,50m) und ein Laternenmast zur Befestigung. Eine Auswertung ist nur möglich, wenn mit Auftrag zur Aufstellung eine Geschwindigkeitsauswertung mit angefordert wird. Mit dem Abbau des Gerätes werden die aufgezeichneten Daten gelöscht.“

Bürgermeister Maas verdeutlicht, das mobile Gerät diene vorrangig der Schulwegsicherung. Eine Sonderaufstellung sei in besonderen Fällen zwar ebenfalls notwendig und möglich, dennoch appelliere er an den Ortsbeirat nicht lediglich aufgrund subjektiven Empfindens einzelner Personen eine Aufstellung im Ortsbeirat zu beantragen.

#### **zu 4.1.4 Historisches Türgewand**

Der Vorsitzende teilt mit, ein Termin für das Aufstellen des Türgewands stehe noch nicht fest. Er bittet um Mitteilung des Termins und zeitnahe Umsetzung.

#### **zu 4.1.5 Dorfteich**

Der Vorsitzende teilt mit, laut Verwaltung sei die Folie mittlerweile geliefert worden. Aus personellen Gründen konnte der Termin im Juni für den Einbau nicht eingehalten werden. Die Arbeiten sollen in den nächsten Tagen erledigt werden.

#### **zu 4.1.6 Spielplatz**

Der Vorsitzende informiert, der Spielplatz sei nach wie vor nicht fertiggestellt, da noch zwei Spielgeräte fehlen. Im Frühjahr habe der beauftragte Hersteller Insolvenz angemeldet und die Fertigstellung der Geräte, wenn möglich in Aussicht gestellt. Der Lindwurm (Balancierteil) sei zwischenzeitlich geliefert, das Klettergerüst fehle noch. Alternative Lieferanten seien angefragt worden, allerdings seien die Lieferzeiten sehr lange, weshalb man zunächst dem beauftragten Unternehmen noch die Möglichkeit der Fertigstellung geben möchte.

Bürgermeister Maas fügt hinzu, die beauftragte Firma habe einen Rechtsnachfolger gefunden, sodass die Produktion weiterlaufen könne.

Der Vorsitzende teilt mit, die Eröffnung des Spielplatzes sei geplant. Er bitte deshalb um rechtzeitige Information. Außerdem sei die Schaukel bislang immer noch nicht gestrichen. Er bittet um zeitnahe Erledigung.

#### **zu 4.1.7 Innerörtliche Beschilderung**

Der Vorsitzende erläutert, bezüglich dieser Anfrage stehe noch eine Rückmeldung von der Verwaltung aus.

Bürgermeister Maas erklärt, eine innerörtliche Beschilderung kenne man aus verschiedenen Ortsgemeinden im Landkreis. Die Anfrage sei in der Verwaltung geprüft worden. Allerdings könnten im öffentlichen Verkehrsraum lediglich Straßen- bzw. Verkehrsschilder aufgestellt werden. Ein Aufstellen von innerörtlichen Hinweisschildern zu den Gewerbebetrieben sei im öffentlichen Verkehrsraum nicht möglich. Außer Frage stehe jedoch, dass sich Firmen zusammenschließen und auf privaten Grundstücken solche Beschilderungen aufstellen.

#### **zu 4.1.8 Baugebiet Am Rehbock II**

Der Vorsitzende teilt mit, in der Stadtratssitzung am 29.06.2020 sei der Auftrag für den Kanalbau und die vorbereitenden Straßenbauarbeiten vergeben worden. Mit den

Bauarbeiten solle zeitnah begonnen werden. Mit einer Verzögerung des Projekts aufgrund der Corona-Pandemie sei derzeit nicht zu rechnen.

#### **zu 4.1.9 Umbau Schulturnhalle**

Der Vorsitzende teilt mit, der Stadtrat habe in seiner Sitzung am 29.06.2020 den Auftrag für die Metallbauarbeiten (Fenster und Außentüren) vergeben. Es sei vorgesehen, im September die Fenster und Türen zu erneuern.

Die Verwaltung werde gebeten, die nutzenden Vereine über die konkreten Sperrzeiten so früh wie möglich zu informieren und ggfls. Ausweichmöglichkeiten anzubieten. Wenn möglich solle alsbald der konkrete Zeitplan für die weiteren Gewerke mitgeteilt werden.

Für diese Sitzung sei eine Vorstellung des aktuellen Planungsstands angefragt gewesen. Dies habe leider nicht geklappt, er hoffe jedoch, dass der Ortsbeirat in der nächsten Sitzung die abschließende Planung vorgestellt bekomme. Da die Fördermittelfristen aufgrund der Pandemie verlängert wurden, sei er guter Hoffnung, dass die zeitlich ambitionierte Umsetzung nun planungssicherer durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Maas informiert, der Bieter habe den Auftrag in der Zwischenzeit auch angenommen. Sobald erste Gespräche mit der Firma stattgefunden haben, werde der Ortsbeirat über die geplante Ausführung der Bauarbeiten informiert.

Der Vorsitzende erklärt, er habe mit Bürgermeister Maas bereits im Vorgriff zu der Ortsbeiratssitzung vereinbart, dass ein gemeinsamer Ortstermin mit dem zuständigen Fachamt stattfinden soll.

#### **zu 4.2 Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **zu 4.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **zu 4.3.1 Anfrage von Ortsbeirat Scheidel vom 02.07.2020 bzgl. Sport- und Spielfläche an der Grundschule**

Ortsbeirat Scheidel fragt nach, warum die Sport- und Spielfläche an der Grundschule derzeit noch gesperrt sei.

Bürgermeister Maas erklärt, aufgrund der Corona-Pandemie und das damit einhergehende Zweikampfverbot sei die Fläche gesperrt worden. Da nicht ausreichend Personal für ständige Kontrollen in allen Ortsbezirken und dem Stadtgebiet vorhanden seien, seien diese Fläche im gesamten Stadtgebiet noch nicht wieder geöffnet worden.

#### **zu 4.3.2 Anfrage von Ortsbeirat Scheidel vom 02.07.2020 bzgl. Hundekottütenspender am Lambachweg**

Ortsbeirat Scheidel teilt mit, der Lambachweg in Verlängerung der Lambachstraße werde immer häufiger von Personen mit Hund benutzt. Er sehe deshalb Bedarf für einen Hundekottütenspender mit Mülleimer in diesem Gebiet.

Bürgermeister Maas erklärt, in anderen Ortsbezirken seien Patenschaften zum Leeren der Mülleimer und Befüllen der Hundekottütenspender vereinbart. Der Ortsbeirat solle eine solche Patenschaft initiieren und einen sinnvollen Standort suchen, dann könne dort ein Hundekottütenspender aufgestellt werden.

Ortsbeirat Grünfelder ergänzt, im Bereich des Kindergartens am Lehmberg bestehে ebenfalls Bedarf für einen Hundekottütenspender

Der Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Sitzung hierüber zu beraten und einen konkreten Standort zu benennen.

#### **zu 4.3.3 Anfrage von Ortsbeirat Schwarz vom 02.07.2020 bzgl. Mähplan des WSP für den Ortsbezirk Fehrbach**

Ortsbeirat Schwarz fragt an, ob es möglich sei, dass der Ortsvorsteher den Mähplan des WSP für den Ortsbezirk erhalten könne. Hin und wieder sei es zu Problemen gekommen, dass bestimmte Grünflächen an verschiedenen Ereignissen im Ort nicht rechtzeitig gemäht worden seien.

Bürgermeister Maas fragt nach, ob es bei der Anfrage um die Möglichkeit einer transparenten Abstimmung gehe. Die Pflege der Grünflächen durch den WSP würde nach Bedarf erfolgen. Eine genaue Festlegung in welcher Kalenderwoche welche Fläche gemäht werde, existiere nicht. Da es jedoch nicht um die Festlegung eines genauen Mähtermins gehe, sondern um direkte Kommunikation mit dem entsprechendem Ansprechpartner in der Verwaltung, schlägt er vor, die Kontaktdaten von Herrn Iraschko an den Ortsvorsteher weiterzugeben. So könne sich der Ortsvorsteher im Bedarfsfall direkt mit dem Werkleiter in Verbindung setzen.

#### **zu 4.3.4 Anfrage von Ortsbeirat Schwarz vom 02.07.2020 bzgl. Internetauftritt des Ortsbezirks Fehrbach auf der neuen Homepage der Stadt Pirmasens**

Ortsbeirat Schwarz bittet um Mitteilung, wie der Internetauftritt des Ortsbezirks Fehrbach auf der neuen Homepage der Stadt Pirmasens erfolgen solle.

Der Vorsitzende merkt an, er selbst habe hierzu noch keine Informationen erhalten. Er bitte die Anfrage in die Verwaltung zu geben. Gegebenenfalls bekomme der Ortsbeirat die Möglichkeit Inhalte selbst auf der Homepage zu veröffentlichen.

**zu 4.3.5 Anfrage von Ortsbeirat Breihof vom 02.07.2020  
bzgl. Abgeschnittener Telefonhörer am Dorfplatz**

Ortsbeirat Breihof teilt mit, der Hörer an der Telefonzelle am Dorfplatz sei abgeschnitten worden. Er bittet die Verwaltung, die Schadensmeldung an die Telekom weiterzugeben.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

gez. Christian Mühlbauer  
Vorsitzender

gez. Robin Juretic  
Protokollführer